

Stadt Warendorf  
Sachgebiet Umwelt- und Geoinformation  
Freckenhorster Straße 43  
48231 Warendorf

Stadt Warendorf  
Der Bürgermeister

Sachgebiet Umwelt- und Geoinformation

Abfallberatung  
Freckenhorster Str. 43, Raum 15/19  
48231 Warendorf

T 0 25 81 - 54 6666  
F 0 25 81 - 54 2909  
[abfallberatung@warendorf.de](mailto:abfallberatung@warendorf.de)

## Antrag auf Bildung einer Entsorgungsgemeinschaft für die Abfallbehälter

### A) Allgemeine Angaben (verbleibender Tonnenstandort)

Lage des Grundstückes \_\_\_\_\_

Kassenzeichen  
(lt. Abgabenbescheid) \_\_\_\_\_

Name des Grundstückseigentümers \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Anschrift des Eigentümers \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### B) Allgemeine Angaben (zukünftig ohne das jeweilige Abfallgefäß)

Lage des Grundstückes \_\_\_\_\_

Kassenzeichen  
(lt. Abgabenbescheid) \_\_\_\_\_

Name des Grundstückseigentümers \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Anschrift des Eigentümers \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Wir beantragen bei der Stadt Warendorf für folgende Abfallarten die Bildung einer Entsorgungsgemeinschaft:

Stück  Liter Restmülltonne (80 Liter, 120 Liter u. 240 Liter, 1100 Liter-Container jeweils 14-tägliche Abfuhr und/oder wöchentliche Abfuhr)

**Hinweis: Bitte beachten Sie, dass je Restmülltonne (80 l/120 l) auch nur eine Biotonne (wahlweise 120 l/ 240 l) bereitgestellt wird. Für jede weitere Biotonne ist die Gebühr für die zusätzliche Biotonne zu entrichten.**

Stück  Liter Biotonne (120 Liter, 240 Liter jeweils 14-tägige Abfuhr)

Stück  Liter Papiertonne (240 Liter, 1100 Liter-Container jeweils 4-wöchentliche Abfuhr)

**Die folgenden Erläuterungen und Erklärungen sind Bestandteil unseres Antrages:**

Die Grundstückseigentümer räumen sich gegenseitig das Recht ein, die benachbarten Grundstücke zur Benutzung der Abfallbehälter betreten zu dürfen.

Jeder Grundstückseigentümer wird mit der anteiligen Gebühr veranlagt. Die Mitglieder der Entsorgungsgemeinschaft haften als Gesamtschuldner für die Abfallgebühren.

Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet, pro Grundstücksbewohner und Woche ein Mindestbehältervolumen für Restmüll von 10 Litern vorzuhalten. Zur Ermittlung des Mindestbehältervolumens auf einem Grundstück wird die beim Bürgerbüro mit Hauptwohnsitz gemeldete Personenzahl zugrundegelegt.

Die Bewilligung der Entsorgungsgemeinschaft erfolgt widerruflich. Ein Widerruf wird insbesondere dann erfolgen, wenn die Erfordernisse der Abfalltrennung nicht eingehalten werden oder Unstimmigkeiten bei den Nachbarn entstehen, die eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung verhindern.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer (A)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer (B)